

Offenlegung

*gemäß § 26a KWG i.V.m. Art. 435 bis 455 der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)*

Stand: 31.03.2021

**Honda Bank GmbH
Hanauer Landstraße 222-226
60314 Frankfurt am Main**

Geschäftsführer: Volker Boehme, Ingo Husemeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Yasuo Yanagida, Amtsgericht: Frankfurt am Main, HRB 76327

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Risikomanagementziele und -politik	4
2.1.	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken	4
2.2.	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	4
2.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	5
2.4.	Risikoabsicherung und -minderung.....	5
2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil	6
2.6.	Leitungsorgan.....	7
3.	Offenlegung von Risiken	8
3.1.	Adressenausfallrisiko	8
3.1.1	Quantitative Offenlegung CRR	9
3.1.2	KSA-Forderungsklassen	11
3.2.	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Artikel 443 CRR)	12
3.3.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	12
3.4.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	13
3.5.	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR).....	13
3.6.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR).....	13
3.7.	Verbriefungen (Artikel 449 CRR)	13
3.8.	Verschuldung (Artikel 451 CRR).....	13
4.	Offenlegung von Eigenmitteln	14
4.1.	Eigenmittelstruktur	14
4.2.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	14
5.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	15
	Anlage 1: CRR Leverage Ratio	17
	Anlage 2: Eigenkapitalstruktur	20
	Anlage 3: LCR-Kennzahl	22

1. Einleitung

Die Honda Bank GmbH (nachfolgend auch Honda Bank) ist ein Spezialkreditinstitut, das sich auf die Absatzfinanzierung von Automobilen und Motorrädern der Konzernmutter konzentriert. Die Bank betreibt das Absatzfinanzierungsgeschäft für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge (PKW und Motorräder). Das Geschäftsfeld der Händlereinkaufsfinanzierung umfasst in Deutschland und in Spanien Personenkraftwagen (Neu- und Gebrauchtwagen) sowie Motorräder. In Spanien werden auch in geringem Umfang Ersatzteile und Zubehör in der Einkaufsfinanzierung finanziert. Das Geschäftsfeld Retail umfasst vor allem Ratenkredite sowie Leasingprodukte für PKW und Motorräder für überwiegend private Kunden.

Die Honda Bank ist kein Institut, das gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevantes Institut (G-SRI) einzustufen ist. Gemäß Teil 8 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) - in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) - ist die Honda Bank verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen unter anderem zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der hier vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Honda Bank zum Berichtsstichtag 31.03.2021. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Zum 31.03.2021 bestanden keine Verbriefungstransaktionen.

Angaben zur Vergütungspolitik werden im Vergütungsbericht veröffentlicht, der auf unserer Website (<http://www.hondabank.de>) einsehbar ist.

Die Honda Bank empfiehlt, ergänzend zu den hier beschriebenen und aufgelisteten Informationen und Daten, auf die Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zurückzugreifen.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß dem Jahresabschluss der Honda Bank GmbH bzw. den aufsichtlichen Meldungen per 31.03.2021.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Honda Bank verfügt über eine Risikostrategie und über interne Kontrollverfahren, die regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst und von der Internen Revision überwacht werden. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Die Risikokultur der Honda Bank ist geprägt durch Ihre Aufgabe als spezialisiertes Kreditinstitut und der Einbindung in die Honda Corporate Governance. Honda hat klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken gestellt. Management und Mitarbeiter*innen verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanagement. Die Achtung des Individuums und offene Kommunikation sind Grundlagen der Honda Unternehmenskultur.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und berücksichtigt auch die in der strategischen Geschäftsfeldplanung definierten Ziele. Insbesondere beinhaltet die Risikostrategie die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein an den Marktaktivitäten und der internen Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und angepasst wird.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung der Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges ist dokumentiert. Es erfolgt eine ständige Kommunikation in der Bank zur Schaffung eines gemeinsamen Risikobewusstseins.

Im Rahmen einer Risikoinventur werden die Risiken der Bank identifiziert. Die interne Risikoeinstufung von Krediten ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesse sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung in der Honda Bank GmbH.

2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Das Risikomanagement der Honda Bank GmbH ist fester Bestandteil der Geschäftsorganisation. Der Geschäftsführung obliegt die Gesamtverantwortung für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements und wird hierzu durch den Bereich Risikomanagement unterstützt, der für die unabhängige Überwachung von Risiken und deren Kommunikation zuständig ist.

Dem Bereich Risikomanagement obliegt die Methodenhoheit für alle Risikomanagement-Verfahren. Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse sind in eine gemeinsame Geschäfts-, Ertrags- und Risikosteuerung eingebunden und stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen in die Steuerung einbezogen, identifiziert, beurteilt, überwacht sowie angemessen und zeitnah kommuniziert werden.

Der Leiter des Bereiches Risikomanagement (CRO) berichtet an den Geschäftsführer Marktfolge und nimmt die Risiko Controlling Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wahr. Er unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen und gibt Handlungsempfehlungen für die Steuerung der Risiken.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachtet die Bank folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen
- Sorgfältige und kontinuierliche Analyse von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle

- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Zum Zweck der Risikoberichterstattung werden Instrumente zur Risikomessung (z.B. Scorekarten, Ratingsysteme, Frühwarnindikatoren, Key Performance Indikatoren), feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt.

Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Bereich Risikomanagement im internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche treffen risikorelevante Entscheidungen innerhalb ihrer Kompetenzen und Limitvorgaben auf Basis der Risikostrategie der Honda Bank GmbH. Die Interne Revision führt eine prozessunabhängige Kontrolle des Risikomanagements durch.

2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung (im Rahmen von Management Meetings mitunter auch monatlich) und auf Anfrage an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie quartalsweise an den Aufsichtsrat. Eine ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich analysiert und ad-hoc an die Geschäftsleitung berichtet.

- Monatsbericht: Kurze Darstellung der aktuellen Risikosituation.
- Quartalsbericht: Umfangreiche Darstellung der Risikosituation, insbesondere der Risikotragfähigkeit. Detaillierte Darstellung der Risikoarten, und Überprüfung der Gesamtrisikotragfähigkeit mittels Stresstesting.
- Risikostrategie: Darstellung der Ziele der Risikosteuerung und der Vorgaben zur Überwachung von Risikotragfähigkeit.

Die Risikoberichterstattung umfasst grundsätzlich alle von der Bank als wesentlich identifizierten Risiken. Wesentliche Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur regelmäßig und – wenn nötig - anlassbezogen identifiziert und beurteilt. Die von der Bank identifizierten wesentlichen Risikokategorien sind:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationellen Risiken

Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken werden auf Grundlage interner Schätz-Verfahren quantifiziert. Die quantifizierten Risiken werden den aus dem Kapital der Bank abgeleiteten Risikolimiten gegenübergestellt und monatlich im Rahmen der (ökonomischen) Risikotragfähigkeitsbetrachtung überwacht. In der normativen Perspektive werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und quartalsweise überwacht.

Ferner werden Konzentrations- und Liquiditätsrisiken überwacht. Die Überwachung der Großkredite und der Liquiditätsdeckungsquote erfolgt auf täglicher Basis. Die Bankenaufsicht wird über Großkredite und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR/Liquidity Coverage Ratio) quartalsweise bzw. monatlich informiert.

2.4. Risikoabsicherung und -minderung

Der Bereich Risikomanagement führt auf Basis der Entscheidungen der Geschäftsleitung die Risikoüberwachung durch und informiert in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank.

Die Einzelengagementlimite gegenüber Händlern und Händlergruppen überwacht die Abteilung Händlereinkaufsfinanzierung. Die Bonität der Händler wird hierbei mittels betriebswirtschaftlicher Kennziffern und qualitativer Merkmale der Kreditkunden ausgewertet. Die Finanzierung beschränkt sich auf den Vorratsbestand an Fahrzeugen, als Sicherheiten dienen die finanzierten Fahrzeuge. In Einzelfällen werden auch weitere Sicherheiten, wie Bürgschaften, Patronatserklärungen, Grundschulden, Garantien seitens der Vertriebsgesellschaften und Bankgarantien hereingenommen.

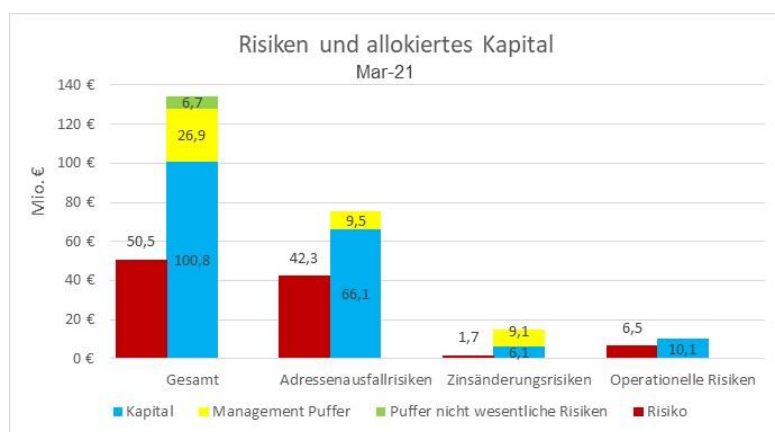
Endkundengeschäfte werden nur nach sorgfältiger Analyse der Bonität des jeweiligen Kunden geschlossen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mittels eines Scoringverfahrens ermittelt. Grundsätzlich werden die verkauften Fahrzeuge als Sicherheit für die Kreditverträge ins Kalkül gezogen. In Einzelfällen dienen auch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften von Dritten sowie Bankbürgschaften als akzeptierte Sicherheiten.

2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Honda Bank ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Risikostrategie wird auf der Grundlage einer Risikoinventur konsistent aus der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Honda Bank wird im Rahmen des Risikomanagements laufend überwacht und sichergestellt. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils wird ermittelt, ob die wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Honda Bank unterscheidet eine normative und eine ökonomische Perspektive. In der normativen Perspektive wird über einen Mehrjahreszeitraum der zukünftige Kapitalbedarf geplant und die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Vorgaben bezüglich Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote und Großkreditgrenzen überwacht und sichergestellt. Möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, wird bei der Kapitalplanung in der normativen Perspektive Rechnung getragen. In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Risikoquantifizierung und die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials auf ökonomischer Basis. Die ökonomische Perspektive umfasst Bestandteile, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht berücksichtigt werden. Als Risikodeckungspotenzial hat die Bank in der ökonomischen Perspektive, nach erfolgter ökonomischer Ableitung, aus Vorsichtsgründen das Kernkapital gemäß CRR, analog der normativen Perspektive, verwendet.

Ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit



Die Risikotragfähigkeit der Honda Bank in der ökonomischen Perspektive war jederzeit gegeben.

Die Nutzung der Risikolimits in der ökonomischen Perspektive bewegt sich auf niedrigem Niveau und lag per 31.03.2021 bei 50,1% (31.03.2020: 47,0%), wobei nur 75% (100,8 Mio. EUR, 31.03.2020: 95,5 Mio. EUR) des regulatorisch zur Verfügung stehenden Eigenkapitals als Risikokapital allokiert wurden.

Die Honda Bank geht grundsätzlich keine Risiken aus der Fristentransformation ein, das Bestandsgeschäft ist grundsätzlich laufzeitkongruent finanziert. Zinsänderungsrisiken werden mittels unterschiedlicher Zinsszenarien ermittelt und liegen weit unterhalb des allokierten Risikolimits. Operationelle Risiken werden auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben quantifiziert und mit Hilfe interner, potenzieller Risikoszenarien plausibilisiert. Die quantifizierten Risiken für das operationelle Risiko bewegen sich innerhalb des allokierten Risikokapitals und befinden sich auf einem vertretbaren Niveau.

Darüber hinaus werden nicht nur unerwartete Verluste im Standard-Szenario, sondern auch unerwartete Verluste aus Stress-Szenarien durch die Risikodeckungsmasse aufgefangen. Im Rahmen verschiedener Stressszenarien (schwerer konjunktureller Abschwung, historisches und hypothetisches Stressszenario) werden die ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) als auch die Verlustquote

(LGD) mit relativen Aufschlägen erhöht oder die Wirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer untersucht.

Normative Perspektive der Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Honda Bank in der normativen Perspektive war jederzeit gegeben. Die aufsichtlichen und internen Vorgaben bezüglich Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote und Großkreditgrenze wurden im Basisszenario sowie in den adversen Szenarien über den Mehrjahresplanungszeitraum eingehalten.

Zusammenfassend geht die Honda Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen. Die Honda Bank vertritt eine konservative Risikopolitik, die ihren Ausdruck in einem Managementpuffer und einer geringen Auslastung des verfügbaren Risikokapitals und den insgesamt konservativen Vorgaben zur Quantifizierung und zum Eingehen von Risiken findet.

2.6. Leitungsorgan

Die Geschäftsführung der Honda Bank GmbH ist mit zwei Geschäftsführern besetzt. Darüber hinaus hat die Honda Bank freiwillig einen Aufsichtsrat mit derzeit (2021) sechs Mitgliedern gebildet.

Die Geschäftsführer werden sorgfältig von Anteilseigner und Aufsichtsrat ausgewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der Honda Bank.

Die Geschäftsführer der Bank haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die Honda Bank relevanten Geschäftsgebieten sowie aller Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Der Geschäftsführer Marktfolge hat langjährige Erfahrungen im Bankgeschäft, insbesondere in den Bereichen Kreditmanagement, Ertrags- und Risikosteuerung, Gesamtbanksteuerung, Regulatorik sowie Bankbetrieb, Personal (Human Resources) und IT. Der Geschäftsführer Markt verfügt über eine langjährige Betriebs-, Marketing- und Vertriebs Erfahrung in der Händler- und Endkundenfinanzdienstleistung sowie Erfahrung in der Kundenbetreuung.

Die Geschäftsführung der Honda Bank ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank, die mit dem Aufsichtsrat und Anteilseigner vereinbart werden. Die strategischen Ziele der Honda Bank wurden im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erreicht.

Die Geschäftsführer der Honda Bank haben neben der in Personalunion ausgeübten Tätigkeit als Geschäftsführer der Honda Versicherungsdienst GmbH keine weiteren Mandate wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern des Gesellschafters der Honda Bank sowie aus weiteren Konzernvertretern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Bank sind regelmäßig Führungskräfte aus anderen Unternehmen im Honda Konzern und verfügen in ihrer Gesamtheit durch die Ausübung der Vortätigkeit über die erforderliche Sachkunde für die Automobilbranche sowie in den Bereichen Geschäfts- und Risikostrategie, Rechnungslegung, Compliance, usw. Der speziellen Sachkunde für das Bankwesen wird entweder bereits durch eine Vortätigkeit in anderen Finanzierungsgesellschaften des Konzerns und/oder durch eine entsprechende Einarbeitung und Übergabe durch den Vorgänger Rechnung getragen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig an fachlichen Weiterbildungen teil. Die Begrenzung der zulässigen Mandate gem. §25d KWG i.V.m. Art. 435 CRR wird beachtet.

Ein separater Risikoausschuss besteht nicht. Alle Fragen der Risikopolitik werden mit dem gesamten Aufsichtsrat erörtert. Risiken werden regelmäßig und ad-hoc berichtet.

Die Honda Bank stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den Mitgliedern des Leitungsorgans die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung erforderlich ist.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Honda Bank haben und hatten jederzeit ausreichend Zeit, um ihren jeweiligen Aufgaben gerecht werden zu können.

3. Offenlegung von Risiken

3.1. Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfall- bzw. Kreditrisiko wird jenes Risiko definiert, bei welchem ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Die Honda Bank hat derzeit keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen. Insofern ergeben sich auch keine Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 439 CRR aus einem Gegenparteiausfallrisiko im Sinne von Artikel 272 Abs. 1 CRR.

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann bzw. eine Rückzahlung höchst unwahrscheinlich ist oder Zahlungsprobleme mit einem Verzug von über 90 Tagen („Verzug“) aufweist.

Die Bank hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und im Jahresabschluss mit ausreichender Risikovorsorge berücksichtigt werden. Unterjährig überwacht das Institut, dass sowohl der Einzelrisikovorsorgebedarf als auch der pauschale Risikovorsorgebedarf umgehend erfasst und berücksichtigt werden.

Die Bank setzt diese Anforderung für Ihre Geschäftsbereiche wie folgt um:

- **Händlerereinkaufsfinanzierung:** Für jeden Händler oder eine Händlergruppe wird eine individuelle Klassifizierung vorgenommen. Bei kritischen Händlern entscheidet die Bank, ob das Engagement in der Intensivbetreuung geführt wird oder ob es als Problemkredit behandelt wird. Problemkredite fallen unter die notleidenden Forderungen. Wirtschaftliche Tatbestände für eine Einstufung als Problemkredit sind u.a. wiederholte Rücklastschriften, Insolvenzantrag/-verfahren oder auch Pfändungen durch Dritte. Im Rahmen der Problemkreditbetreuung erfolgt die weitere Bearbeitung des Engagements mit Erstellung eines Maßnahmenplans und Prüfung der Sanierungsfähigkeit.
- **Endkundenfinanzierung/Leasing:** Die Bank verfügt über geeignete und standardisierte Prozesse für die Kreditbearbeitung, die Intensivbetreuung und die Problemkreditbearbeitung. Die Mahnverarbeitung erfolgt regelmäßig und systemgesteuert. Die Bank hat die Mahnstufen 1 bis 3 als "Intensivbetreuung" und die Mahnstufen 4 und 5 als "Problemkredite" definiert. Sobald ein Vertrag eine Mahnstufe erreicht, unterliegt er der speziellen Beobachtung und es werden Maßnahmen eingeleitet, um möglichst frühzeitig eine Gesundung zu erreichen. Ab Mahnstufe 4 oder einem Zahlungsverzug von über 90 Tagen oder einer zweimaligen Stundung wird ein Einzelkredit als notleidend eingestuft.

Einzelwertberichtigungen werden in der Händlerereinkaufsfinanzierung für Händler individuell durch den Fachbereich nach Prüfung jedes Engagements festgelegt. Die Wertberichtigung berücksichtigt dabei die gesamte Kundenverbindung mit der wirtschaftlichen und finanziellen Situation und den vorhandenen Sicherheiten.

In der Endkundenfinanzierung und im Leasinggeschäft wird der Einzelrisikovorsorgebedarf über pauschalierte Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Diese werden anhand von Risikovorsorgesätzen für die einzelnen Mahnstufen automatisiert gebildet. Dabei nimmt die Bank eine Differenzierung nach Personenkraftwagen, Motorrädern und Neu- und Gebrauchtfahrzeugen vor. Die im Leasinggeschäft angesetzten pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden bilanziell als Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Die Risikovorsorgesätze variieren je nach Mahnstufe und resultieren aus den Ergebnissen bankinterner Analysen hinsichtlich einer erwartenden Verlust Betrachtung auf Basis historischer Ausfälle.

Die handelsrechtliche Bewertung der Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die Bank wendet daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 HGB an.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Die Uneinbringlichkeit einer Forderung besteht dann, wenn die Bank erfolglose Beitreibungsversuche bei rückständigen Engagements bzw. gekündigten Kreditverträgen unternommen hat, so dass mit der Rückzahlung des Kredites seitens des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist.

Die Auflösung einer Einzelwertberichtigung nimmt die Bank erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar verbessert haben, so dass die Kapitaldienstfähigkeit wiederhergestellt worden ist, der Kredit getilgt oder vollständig abgeschrieben wurde oder aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Für die Deckung latenter Risiken im „Weißbereich“ des Forderungsbestandes werden Pauschalwertberichtigungen für die Händlereinkaufs- und Endkundenfinanzierung/Leasing gebildet. Die Bestimmung der Vorsorgequoten für Pauschalwertberichtigungen erfolgt analog der Analyseverfahren zur Bestimmung der Risikovorsorgequoten für pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

3.1.1 Quantitative Offenlegung CRR

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Gesamtbetrag des Kreditvolumens (zum 31.03.2021 und Durchschnittsbetrag des Geschäftsjahres). Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit dem Bruttokreditvolumen¹ (das heißt Kontosaldo zuzüglich bestätigter offener Linie) vor Kreditrisikominderungen und nach Abzug von Risikovorsorge ausgewiesen.

Tabelle 1: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.569	20.600
Öffentliche Stellen	141	108
Institute	10.674	9.564
Unternehmen	224.645	230.611
Mengengeschäft	604.930	619.458
Ausgefallene Positionen	2.256	2.314
Beteiligungsrisikopositionen	26	26
Sonstige Positionen	48.974	45.648
Gesamt	912.214	928.328

Die Tabellen 2, 3 und 4 zeigen das Bruttokreditvolumen zum 31. März 2021, aufgegliedert nach geographischen Gebieten, Branchen und Restlaufzeiten.

Tabelle 2: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland TEUR	Spanien TEUR	Middle East, Africa, Asia TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.569	0	0
Öffentliche Stellen	141	0	0
Institute	9.319	1.354	1
Unternehmen	129.964	94.681	0
Mengengeschäft	383.795	221.134	0
Ausgefallene Positionen	1.127	1.129	0
Beteiligungsrisikopositionen	26	0	0
Sonstige Positionen	48.864	109	0
Gesamt	593.805	318.408	1

¹ Bei dem Bruttokreditvolumen handelt es sich um das Kreditvolumen vor Kreditrisikominderungen und nach Abzug der Risikovorsorge. Die Risikovorsorge enthält Wertberichtigungen und die gebildeten Rückstellungen für bestehende Adressenausfallrisiken im Leasinggeschäft.

Tabelle 3: Bruttokreditvolumen nach Branchen / Schuldnergruppen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister TEUR	Finanz-/ Kapitalmärkte TEUR	Handel TEUR	Produktion / Maschinenbau TEUR	Privatkunden- Geschäft TEUR	Staatliches/ Soziales TEUR	Sonstige Branchen TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	20.569	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	65	0	0	0	0	36	39
Institute	0	10.674	0	0	0	0	0
Unternehmen	14.413	98	111.102	708	244	1.836	96.243
Mengengeschäft	14.263	47	1.516	368	359.986	2.318	226.432
Ausgefallene Positionen	59	0	756	0	327	0	1.114
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	26
Sonstige Positionen	13.216	36	1.837	586	28.177	1.964	3.158
Gesamt	42.016	31.425	115.211	1.662	388.734	6.155	327.011

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.569	0	0
Öffentliche Stellen	19	121	0
Institute	10.674	0	0
Unternehmen	160.223	45.062	19.360
Mengengeschäft	102.856	465.274	36.800
Ausgefallene Positionen	1.820	436	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	26
Sonstige Positionen	11.788	37.186	0
Gesamt	307.950	548.079	56.185

Die Honda Bank bildet grundsätzlich für alle Kredite die in Verzug sind eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) bzw. eine pauschalisierte Einzelrückstellung. Daher gibt es bei der Honda Bank – siehe Tabelle 5 - keine Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungen oder Rückstellung.

Alle Inanspruchnahmen aus Krediten in Verzug sowie alle notleidenden Kredite werden demnach in der Spalte „Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)“ ausgewiesen.

Die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite sowie die Bestände der dazugehörigen Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierten Einzelwertberichtigungen (pEWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen weisen je Region bzw. Branche zum 31. März 2021 die folgenden Werte auf:

Tabelle 5: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten*

Zum 31.03.2021 in TEUR	Deutschland	Spanien	Gesamt
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungen/Rückstellungen)	0	0	
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	2.412	2.293	4.705
Bestand EWB (inkl. Rückstellungen Leasing)	1.371	1.387	2.758
Bestand PWB (inkl. Rückstellungen Leasing)	4.384	4.619	9.003

*Der Gesamtbetrag wertgeminderter Forderung beinhaltet Kreditzusagen²

² Kreditzusagen für wertgeminderte Forderungen bestanden in Höhe von 330 TEUR zum 31.03.2021. Die Inanspruchnahme wertgeminderter Forderungen betrug 4.375 TEUR zum 31.03.2021.

Tabelle 6: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen* **

Zum 31.03.2021 in TEUR	Handel mit Kraftfahrzeug	sonstige Unternehmen	Privatpersonen	Gesamt
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungen/Rückstellungen)	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	1.281	1.156	2.268	4.705
Bestand EWB (inkl. Rückstellungen Leasing)	179	441	2.138	2.758
Bestand PWB (inkl. Rückstellungen Leasing)	2.715	1.440	4.849	9.003

*Der Gesamtbetrag wertgeminderter Forderung beinhaltet Kreditzusagen

** ohne Drohverlustrückstellungen für Restwertrisiken Leasing 15 TEUR

Die Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen zum 31. März 2021 die betragen:

Tabelle 7: Aufwand für Abschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in TEUR

Branchen/Schuldnergruppen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in T€	Betrag in T€
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen inkl. Sonstige Privatpersonen	100	400

Tabelle 8: Entwicklung der Wertberichtigungen in TEUR (ohne Rückstellungen für Leasing)

im Berichtsjahr 01.04.2020 bis 31.03.2021	01.04.2020	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.03.2021
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Einzelwertberichtigungen	175			168	171	178
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	2.233	627		672	1.425	2.359
Pauschalwertberichtigungen	9.191			1.027	200	8.363
Gesamt	11.599	627	0	1.868	1.796	10.900

Tabelle 9: Entwicklung der Drohverlustrückstellungen

im Berichtsjahr 01.04.2020 bis 31.03.2021	01.04.2020	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.03.2021
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamt	585	29		45	365	876
davon						
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (Leasing)	224	29		45	70	220
Pauschalwertberichtigungen (Leasing)	361	0		0	279	640
Drohverlustrückstellungen Leasing für Restwertrisiken	0	0		0	15	15

3.1.2 KSA-Forderungsklassen

Entsprechend dem geschäftlichen Schwerpunkt der Honda Bank GmbH erfolgt die Einstufung in den KSA-Forderungsklassen. Die Händler-Einkaufsfinanzierung erhält die Risikogewichtung für Unternehmen. Das Endkundengeschäft in der Fahrzeugfinanzierung für PKW und Motorräder wird auf Basis von Wirtschaftssectoren- und Branchenschlüsseln grundsätzlich der Forderungsklasse Mengengeschäft zugewiesen (in bestimmten Fällen der Forderungsklasse Unternehmen).

Im Leasinggeschäft findet eine unterschiedliche Betrachtung je Vertragsart statt. Das Risiko der Restwertverträge wird sowohl mit dem Barwert für zukünftige Raten als auch mit dem Restwert in der Forderungsklasse Mengengeschäft gezeigt. Bei den Kilometerverträgen erfolgt die Zuordnung der Barwerte der Restwerte zur KSA-Forderungsklasse „Sonstige Positionen“, da der Kunde hier das Restwertisiko nicht selbst trägt.

Die Tabelle 10 „Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge pro Risikoklasse in TEUR“ zeigt die Positionswerte der Forderungen, die nach dem Standardansatz behandelt werden, entsprechend der aufsichtsrechtlichen Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse.³

Die Eigenkapitalanforderungen der verschiedenen Forderungsklassen werden dem Betrage nach per 31.03.2021 in Tabelle 14 (Abschnitt 4.2) dargestellt.

Tabelle 10: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge pro Risikoklasse in TEUR

31.03.2021 Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.569	20.569
Öffentliche Stellen	141	141
Institute	10.674	10.674
Unternehmen	224.645	224.645
Mengengeschäft	604.930	604.930
Ausgefallene Positionen	2.256	2.256
Beteiligungsrisikopositionen	26	26
Sonstige Positionen	52.566	52.566
Gesamt	915.806	915.806

Die Darstellung in Tabelle 10 enthält die Positionswerte inklusive Sachanlagen und Rechnungsabgrenzungsposten nach Abzug der Risikovorsorge. Die Positionswerte weichen somit von den vorherigen Tabellen (Ausweis Kreditvolumen ohne Sachanlagen und Rechnungsabgrenzungsposten) leicht ab.

3.2. Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Artikel 443 CRR)

Zum 31.03.2021 wurden bei der Honda Bank keine Vermögensgegenstände als belastet identifiziert. Siehe folgende Tabelle.

Tabelle 11: Belastete und unbelastete Vermögenswerte⁴

Buchwert in TEUR zum 31.03.2021	belastete Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente				
Schuldtitel				
Sonstige Vermögenswerte			846.131.172	
Gesamt			846.131.172	

3.3. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Für die Honda Bank GmbH bestehen weder Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch noch Währungsrisiken, da keine Finanzinstrumente dem Handelsbuch zugeordnet werden und keine Geschäfte in Fremdwährung getätigt wurden.

³ Die Positionswerte enthalten im Vergleich zum Kreditvolumen zusätzlich die Sachanlagen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

⁴ Die unbelasteten Vermögenswerte beziehen sich auf den Ausweis der Vermögensgegenstände in der Bilanz (ohne außerbilanzielle Geschäfte) und berücksichtigen die aktivisch abgesetzten Wertberichtigungen.

3.4. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die maßgebenden operationellen Risiken der Bank lagen im Bereich der IT- und Projekt-Risiken. Da die Bank im Wesentlichen Abwicklungssoftware von externen Anbietern einsetzt, erfolgt die Steuerung dieser Risiken durch das Outsourcing-Management. Zur Minderung dieser Risiken wurden mit allen Anbietern langfristige Dienstleistungs- und Service-Level-Verträge (SLA) abgeschlossen, welche von der Abteilung Organisation/IT gesteuert und überwacht werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wurden im Rahmen der Meldungen zur CRR nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR Artikel 315 fortfolgende ermittelt und sind unter Punkt 4.2 aufgeführt.

3.5. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Als Anteil an verbundenen Unternehmen weist die Honda Bank GmbH im Jahresabschluss eine 100% Beteiligung an der Honda Versicherungsdienst GmbH Versicherungsvermittlungen, Frankfurt am Main, in einer Gesamthöhe von € 25.564,59 aus. Die Bank hält somit ausschließlich eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die dem Honda Konzern zuzurechnen ist.

3.6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko besteht lediglich im Rahmen der von der Bank betriebenen Absatz- und Händlereinkaufsfinanzierungen sowie des Leasinggeschäfts auf der einen und deren Refinanzierung auf der anderen Seite. Die Honda Bank vermeidet grundsätzlich Risiken aus der Fristentransformation. Das Bestandsgeschäft ist grundsätzlich laufzeitkongruent finanziert.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Zinsbuchbarwert betrachtet die Bank verschiedene Zinsszenarien (Parallelverschiebungen der Zinskurve, Schocks der kurzfristigen und langfristigen Zinsen sowie Drehungen der Zinskurve). Darüber hinaus werden die Auswirkungen des aufsichtlichen Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte (BP) bzw. -200 BP auf den Zinsbuchbarwert im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018 (BA) ermittelt. Das Zinsänderungsrisiko des für die Honda Bank GmbH ungünstigsten aufsichtlichen Zinsschocks (+200 BP) betrug per 31. März 2021 TEUR 505.

3.7. Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte keine Verbriefungstransaktion.

3.8. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Gemäß Artikel 429 Abs. 5 CRR ist die Verschuldungsquote der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße⁵ und wird als Prozentsatz angegeben. Die Verschuldungsquote der Honda Bank GmbH wurde per 31.03.21 mit 15,76% ermittelt. Der verbindlich einzuhaltende Verschuldungsgrenzwert von mindestens 3% wird problemlos erfüllt.

Tabelle 12: Verschuldungsquote

Leverage Ratio	Beträge in T€
Gesamtrisikoposition	853.301
Kernkapital	134.457
Leverage Ratio	15,76%

Weitere Informationen zur Verschuldung können der Anlage 1: CRR Leverage Ratio entnommen werden.

⁵ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) beinhaltet außerbilanzielle Kreditzusagen die gemäß den Vorgaben der CRR gewichtet werden.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1. Eigenmittelstruktur

Zum 31.03.2021 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Honda Bank 134,457 Mio. €. Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Stammkapital und Gewinnrücklagen). Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der Honda Bank GmbH beträgt 78.000 TEUR. Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Genussrechtskapital bestehen nicht. In die Gewinnrücklagen sind die Vorjahresgewinne eingestellt.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital setzt sich am 31.03.2021 nach festgestelltem Jahresabschluss wie folgt zusammen:

Tabelle 13: Eigenkapitalstruktur

	Eigenmittelstruktur zum 31.03.2021	Betrag in T€	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	Hartes Kernkapital CET 1): Instrumente und Rücklagen	78.000	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	78.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	60.311	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	138.311	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-3.854	36 (1) (b), 37
	Hartes Kernkapital	134.457	
	Zusätzliches Kernkapital	-	
	Kernkapital	134.457	
	Ergänzungskapital	-	
	Eigenmittel insgesamt	134.457	

Der Lesbarkeit halber haben wir in dieser Darstellung nur die für die Honda Bank relevanten Positionen aufgeführt. Die vollständige Tabelle ist in Anlage 2: Eigenkapitalstruktur enthalten.

4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit des Eigenkapitals wird laufend im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Vorgaben) und in der ökonomischen Perspektive (mittels eigener Verfahren) überwacht.

Die Honda Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungs-Lieferisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.03.2021:

Tabelle 14: Eigenkapitalanforderung in TEUR

Kapitalanforderungen zum 31.03.2021	Risikogewichteten Aktiva	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Kreditrisiko Standardansatz (SA)	627.587	50.207
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentlichen Stellen	28	2
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	2.135	171
Unternehmen	162.893	13.031
Mengengeschäft	407.342	32.587
durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen	2.559	205
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Verbriefungspositionen		
Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	64	5
sonstige Positionen	52.566	4.205
Operationelle Risiken	83.218	6.657
Basisindikatoransatz	83.218	6.657
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Standardmethode		
Sonstiges		
Gesamt	710.804	56.864

5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Offengelegt werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung nach der Hauptniederlassung in Deutschland und der Zweigniederlassung in Spanien zum 31.03.2021:

Tabelle 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR	Davon: Verbriefungsrisikopositionen TEUR	Summe TEUR		
005	010	020	070	080	100	110	120
Deutschland	538.810		35.639		35.639	0,71	0,00
Spanien	284.792		14.359		14.359	0,29	0,00

Tabelle 16: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers⁶

Gesamtforderungsbetrag	823.602
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

⁶ Vom Gesamtforderungsbetrag für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpufferanforderung sind bestimmte Risikopositionen wie zum Beispiel gegenüber Zentralbanken oder Instituten gemäß CRR ausgenommen.


Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Honda Bank GmbH erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Die Anforderungen aus dem Leitfaden der BaFin zur Risikotragfähigkeit sind umgesetzt. Die eingesetzten Methoden und Verfahren werden laufend weiterentwickelt. Mithilfe der bislang und künftig eingesetzten Modelle ist es jederzeit möglich, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsführung



Ingo Husemeyer



Volker Boehme

Anlage 1: CRR Leverage Ratio

Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	846.131
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	19.203
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	-12.033
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	853.301

Tabelle LRCOM: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	837.953
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-3.854
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	834.099
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	77.854
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-58.651
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	19.203
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	134.457
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	853.301
Leverage ratio		
22	Verschuldungsquote	15,76
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	837.953
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	20.569
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	141
EU-7	Institute	10.674
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	586.620
EU-10	Unternehmen	165.431
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.926
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	52.592

Anlage 2: Eigenkapitalstruktur

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		TEUR	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	78.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	60.311	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller verhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulärischen Anpassungen	138.311	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.854	26 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0	
10	von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anzurechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anzurechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379, (3)
21	Von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmern der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (l), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	0	
25	davon: von den künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastungen auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.854	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zusätzliche Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	134.457	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundenen Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30,33 und 34

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, mit dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0 Summe der Zeilen 37 und 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0 Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	134.457 Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikopassungen	0 62 (c), (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, mit dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0 Summe der Zeilen 52 und 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0 Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	134.457 Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichte Aktiva insgesamt	627.587
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,92 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,92 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,92 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17.770 CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	17.770
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
67	davon: Systemrisikopuffer	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0 CRD 128
69	[in der EU nicht relevant]	0
70	[in der EU nicht relevant]	0
71	[in der EU nicht relevant]	0
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1), (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	0
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Beteiligungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0 36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	0 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf interne Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf den internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2014 bis 01. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 484 (5), 486 (4) und (5)

Anlage 3: LCR-Kennzahl

LCR-Offenlegungsvorlage, zu quantitativen Informationen über die LCR, die Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt						
Konsolidierungsumfang: solo	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		
	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021
Quartal endet am (TT.Monat JJJJ)						
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12
BEREINIGTER GESAMTWERT						
LIQUIDITÄTSPUFFER				19.623.428,09	19.729.047,95	19.839.412,93
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				10.602.427,93	10.822.975,13	10.467.769,91
LIQUIDITÄTSABDECKUNGSQUOTE (%)				185,08%	182,29%	189,53%